



## **Von der Handwerkerfortbildungsschule zur Berufsschule (1872-1929)**

### **Der erste Anlauf**

Für die meisten Aplerbecker Jugendlichen endete im 19. Jahrhundert die Schulzeit mit dem Abschluss der Elementarschule. Nur eine geringe Anzahl besuchte anschließend eine weiterführende Schule wie beispielsweise die Rektoratschule. Doch der technische Fortschritt beeinflusste die Arbeit der handwerklichen und industriellen Nachwuchskräfte immer mehr. In vielen Betrieben stand man vor dem Übergang von der „Einarbeitung“ zur „Ausbildung.“ Das galt auch für Aplerbeck.

Der Aplerbecker Gemeinderat befasste sich 1872 erstmals mit diesem Thema und erklärte sich in seiner Sitzung vom 20. Juni zur Einrichtung einer Handwerker-Fortbildungsschule bereit. Zunächst wollte man jedoch bei den Handwerkern und „Fabriketablissemments“ am Ort nähere Erkundigungen einziehen. Mehr als zweieinhalb Jahre zogen dann ins Land, bis die Gemeindevertreter am 23. Januar 1875 schließlich einstimmig für den Aufbau einer „gewerblichen Fortbildungsschule“ stimmten, die noch im selben Jahr den Unterricht aufnehmen sollte.

Innerhalb der Aplerbecker Gemeindegrenzen gab es zu der Zeit 81 (schulentlassene) Jungen im Alter von 14 und 15 Jahren. Um sie in einer Fortbildungsschule unterzubringen, war die Einrichtung von zwei Parallelklassen notwendig; die Bildung der nächsthöheren Klassenstufe wurde erst nach Beendigung des ersten Schuljahres relevant. Den Unterricht an der Fortbildungsschule sollten die Lehrer der Elementarschulen übernehmen. Mit ihnen wurde vereinbart, dass sie für den zusätzlichen Unterricht 50 Taler (150 Mark) jährlich erhalten sollten. Diese Beträge sollten auf die Gemeindekasse übernommen werden, jedoch hoffte man auf einen Zuschuss in Höhe der Hälfte dieser Ausgaben aus Staatsmitteln. Die Kosten für die Benutzung der Klassenzimmer, Heizung und Beleuchtung sowie für Lehrmittel musste die Gemeinde allein tragen. Ein fünfköpfiges Kuratorium bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Schulvorstände der Gemeinde sollte die Geschicke der neuen Einrichtung leiten. Schließlich genehmigte der Gemeinderat das bereits vorbereitete „Statut der gewerblichen Fortbildungsschule Aplerbeck“. Die Königliche Regierung in Arnsberg äußerte als Aufsichtsbehörde jedoch Bedenken gegen einige Passagen des Statuts und forderte Nachbesserungen. Am 5. Mai genehmigte der Gemeinderat einen überarbeiteten Statutenentwurf<sup>1</sup> und machte damit den Weg frei für die neue Unterrichtsanstalt. Aber zur Errichtung der Fortbildungsschule kam es dann nicht.

In einem Presseartikel aus dem November 1890 zeigte der Verfasser die Diskrepanz auf zwischen der Leistungsfähigkeit der Volksschulen einerseits und den „Anforderungen, welche das Leben infolge der stetig fortschreitenden Entwicklung auf dem Gebiete des Gewerbes und der Industrie an die männliche Jugend stellt“ andererseits und begründete damit die Forderung nach einer zusätzlichen Ausbildung: „Möchten diese Zeilen auf fruchtbaren Boden fallen und auch an hiesigem Orte die baldige Einrichtung einer Fortbildungsschule veranlassen helfen!“<sup>2</sup>

Auf Amts-Ebene fiel der Ruf nach einer Fortbildungsschule jedenfalls nicht auf fruchtbaren Boden. Einen Antrag von Gewerbebetreibenden im Amtsbezirk zum Aufbau einer solchen Einrichtung beschied die Amtsversammlung in ihrer Sitzung vom 1. April 1892 zögerlich: „Nach eingehender Erörterung wurde die Beschlussfassung über diesen Gegenstand ausgesetzt, bis ein Etat für die Fortbildungsschule

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 347 (Gemeinderatsprotokolle 1868-1878)

<sup>2</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 19.11.1890 („Unabweisbares Bedürfnis“)



aufgestellt ist, um ersehen zu können, welchen Zuschuß diese Einrichtung erfordert.“ Fast elf Jahre später, am 10. März 1903, lehnte die Amtsversammlung dann die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des Besuchs gewerblicher Fachschulen ab, weil „der Kreis Hörde bereits 1.500 Mk für diese Zwecke in den Kreis Haushalt eingestellt hat, und die im Amte befindlichen Zechen und sonstigen industriellen Werke die Fachschulen ebenfalls durch Leistung von Zuschüssen“ unterstützten. Auch ein Antrag des „Vereins zur Förderung des Fortbildungsschulwesens in der Provinz Westfalen“ stieß in der Amtsversammlung auf Widerstand und wurde in der Sitzung vom 11. April 1906 abgelehnt.<sup>3</sup>

### Der erfolgreiche Anlauf

Ende April 1906 fand eine Generalversammlung der Aplerbecker Handwerker-Innung statt. Hier wurde vorgetragen, dass seitens der Handwerkskammer die Bildung von Handwerker-Fortbildungsschulen angeregt würde. „Diese Angelegenheit stand schon mehrmals zur Tagesordnung, umsomehr, da sowohl die Staatsregierung als auch die Amtsverwaltung [!] dieser bedeutungsvollen Frage sympathisch gegenüberstanden. Nachdem Herr Demandt betreffs dieses Punktes die Vorteile einer Fortbildungsschule für Handwerker klar und in verständlicher Weise erläutert hatte, beschließt Versammlung mit großer Stimmenmehrheit die Gründung einer Handwerker-Fortbildungsschule.“<sup>4</sup> Der Beschluss der Handwerker-Innung führte zum Erfolg, denn in ihrer Sitzung vom 14. Dezember erklärten sich die Gemeinderäte „im Princip mit der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Aplerbeck mit Schulzwang für die Handwerkerlehrlinge einverstanden“. Eine Kommission aus Amtmann Leonhard, Gemeindevorsteher Vieseler, Gemeindeverordneten Demandt und Sattlermeister Bangert wurde mit der Einleitung der erforderlichen Schritte beauftragt. Angestrebt wurde, die Fortbildungsschule am 1. April 1907 zu eröffnen.<sup>5</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl wurde auf 45 bis 50 geschätzt und daraus leitete man jährliche Ausgaben in Höhe von 1.420 Mark ab. Wie die die Entwicklung des Etats der Fortbildungsschule bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges hinein zeigt, erwies sich diese Annahme als durchaus zutreffend:

Zeitraum	Bilanzsumme [Mark]	Bestand [Mark]	Zuschuss der Gemeinde [Mark]	Gemeinderats- sitzung vom
01.07.1907 - 31.08.1908	1.241,35			23.05.1908
1908	1.691,25		832,50	15.06.1909
1909	1.458,00		814,40	29.04.1910
1910	1.417,80			10.07.1911
1911	1.621,29		1.009,79	
1912	1.381,83	35,17	699,83	09.09.1913
1913	1.586,35	238,15	479,35	14.08.1914
1914	1.439,45		706,45	09.07.1915
1915	1.384,05			07.07.1916 (Kurato- riumssitzung)

<sup>3</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 178 (Protokollbuch der Amtsversammlung 1890-1907)

<sup>4</sup> „Dortmunder Zeitung“ vom 01.05.1906 („Die Handwerker-Innung ...“)

<sup>5</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 178



Die Gemeinderäte einigten sich darauf, dass die Hälfte der Kosten, die von der Handwerkerfortbildungsschule verursacht wurden, auf die Gemeindekasse übernommen werden sollten. Das galt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die zweite Hälfte aus staatlichen Mitteln gezahlt würde. (Ob das tatsächlich geschah, ist unklar.) Das für die Fortbildungsschule erlassene Ortsgesetz, die Schulordnung, der Haushaltsplan und der Lehrplan wurden genehmigt und auch die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erbeten.<sup>6</sup>

Das „Ortsgesetz, betreffend die gewerbliche (Handwerker-)Fortbildungsschule in Aplerbeck“ regelte im Wesentlichen die Schulpflicht für die im Gemeindebezirk wohnenden Handwerkslehrlinge, die Maßnahmen zur Sicherung des regelmäßigen Schulbesuchs und das Schulgeld. Das Ortsgesetz wurde am 11. Februar/30. April 1907 von Amtmann Leonhard und Gemeindevorsteher Vieseler unterzeichnet und erhielt am 5. Juni 1907 die Genehmigung der Königlichen Regierung zu Arnberg. Daraufhin ließ Amtmann Leonhard es in den Amtsblättern der Königlichen Regierung veröffentlichen.<sup>7</sup>

Schließlich konnte ein Schulkuratorium gewählt werden, dem außer zwei Gemeinderatsmitgliedern auch zwei Handwerker angehören mussten. Die Besetzung des Kuratoriums blieb zunächst über mehrere Amtsperioden hinweg konstant. Als im Sommer 1910 die erste dreijährige Amtszeit des Sattlermeisters Bangert, des Anstreichermeisters Kamp und der Gemeindeverordneten Demandt und Schmidt ablief, wurden sie vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20. Juni 1910 sämtlich wiedergewählt und erneut in der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 1913.<sup>8</sup> Wie bei anderen Gremien änderte sich auch die Zusammensetzung des Kuratoriums der Handwerkerfortbildungsschule in der Umbruchszeit nach dem Ersten Weltkrieg drastisch. Am 25. August 1919 wurden die Herren Cohen, Dimmick, Oswald, Schnitzmeier und Schröder als neue Mitglieder durch Handschlag verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

#### **Aus dem Protokollbuch des Kuratoriums der Handwerker-Fortbildungsschule**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 410 [Protokollbuch des Kuratoriums der Handwerkerfortbildungsschule, 1908-1928])

Das Kuratorium führte ein Protokollbuch, in dem alle Beschlüsse der Kuratoriumssitzungen vom 5. März 1908 bis zum 1. Juli 1929 festgehalten wurden.<sup>9</sup> An der gemäß Protokollbuch ersten Sitzung des Kuratoriums der Fortbildungsschule nahmen seitens des Kuratoriums der Gemeindevorsteher Vieseler als Vorsitzender, Anstreichermeister Kamp, Sattlermeister Bangert, Konditor Demandt und Uhrmacher Schmidt sowie Herr Segering, Rektor der evangelischen Schule Aplerbeck teil. Eingeladen waren ferner die an der Fortbildungsschule unterrichtenden Lehrer Berges, Michel, Stemann und Stommel sowie der Amtsbaumeister Stricker. Auf der Tagesordnung stand die Besprechung eines Revisionsprotokolls vom 29. Dezember des Vorjahres, die zur Beschaffung eines Lehrmittelschranks, eines Reißbretterverschlusses und zweier Mappen zur Aufbewahrung fertiger Zeichnungen führte. Außerdem wurden die Zeichenstunden zu einer Doppelstunde zusammengelegt. Da die Lehrer hervorhoben, dass der Schulbesuch sehr unregelmäßig sei, weil die Meister ihre Lehrlinge nicht an zwei Tagen der Woche zum Unterricht schicken wollten, wur-

---

<sup>6</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 178, Sitzung vom 11.02.1907

<sup>7</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnberg, 26. Stück 1907 (28.06.1907), Nr. 755

<sup>8</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351 (Gemeinderatsprotokolle 1905-1918)

<sup>9</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 178, Sitzung vom 27.05.1907



de Rektor Segering beauftragt, den Stundenplan zu abzuändern, dass der Unterricht an einem Tag erteilt werden könnte.

### **Unterricht und Schüler**

Im dritten Jahre nach ihrer Gründung wurde die Schule einer Revision unterzogen, bei der die Erteilung des Zeichenunterrichts beanstandet wurde. Hier lagen offensichtlich erhebliche Mängel vor, da kein geeigneter Raum vorhanden war. Das Kuratorium bat die Königliche Regierung um vorläufige Genehmigung des derzeitigen – beanstandeten – Zustandes (6. April 1911) und führte zur Begründung an. *„Die Gemeinde beabsichtigt im Laufe des nächsten Jahres eine vierklassige Schule neu zu erbauen. Es soll bei der Gemeindevertretung beantragt werden, in diesem Schulneubau geeignete Zeichensäle einzurichten.“*<sup>10</sup>

Am 23. Mai 1911 beschloss das Kuratorium im Sommerhalbjahr an den Sonntagen Jugendspiele, gelegentlich auch Fußwanderungen für die Schüler der Fortbildungsschule zu veranstalten. Im Winterhalbjahr sollten mindestens an einem Tage der Woche Spiele in der Turnhalle veranstaltet oder Vorträge gehalten werden. An der Schule wurden damals 60 Schüler unterrichtet, die in zwei Spiel-Abteilungen eingeteilt werden mussten. Da der Schul-Etat keine Mittel für solche Veranstaltungen vorsah, musste das Kuratorium um Zuschüsse bitten.

Am 1. Dezember 1912 wurde über die Bildung einer neuen Zeichenklasse für die „Gruppe B“ diskutiert. Man hielt diese Neuerung für nicht erforderlich, weil im Laufe des Jahres mehrere Lehrlinge von „dem Werke“ vom Schulbesuch abgehalten worden waren, so dass nur dreißig Schüler den Unterricht besuchten. Unter ihnen waren zwölf Schüler, die zum Schulbesuch weder verpflichtet noch berechtigt waren und deshalb nötigenfalls vom Unterricht ausgeschlossen werden konnten.

Am 27. März 1912 stand eine Entscheidung über die Verlegung des Unterrichts auf einen Wochentag (Mittwoch, 14-20 Uhr) an. Die Handwerker-Innung hatte darum gebeten und Rektor Segering unterstützte den Antrag. Das Kuratorium schloss sich dem ebenfalls an und bat die Königliche Regierung in Arnberg um Genehmigung dieser Änderung.

Im Mai des Jahres musste sich das Kuratorium mit einer weitaus bedeutenderen Änderung am Schulreglement befassen. Es ging um die vom Minister für Handel und Gewerbe gewollte Ausdehnung der Handwerker-Fortbildungsschulen auf die gewerblichen Arbeiter/innen. Der Verfügung aus Berlin konnte sich das Kuratorium nicht widersetzen und so beantragte es beim Gemeinderat, die Schulpflicht der Handwerker-Fortbildungsschule auf Fabriklehrlinge, Handlungsgehilfen und Lehrlinge auszudehnen. Der Gemeinderat genehmigte dies in seiner Sitzung vom 23. Mai 1912. Das Ortsgesetz über die Fortbildungsschule sollte abgeändert werden und die neue Einrichtung zum 1. Oktober des Jahres ins Leben treten. Tatsächlich wurde der Beschluss aber nicht umgesetzt, denn ihm fehlte die Unterstützung durch die Arbeitgeber der neuen Schülergruppen. Zwar konnte man im Gemeinderat eine Berechtigung gegen die von den Arbeitgebern vorgebrachten Einwände nicht erkennen, doch beschloss man dennoch, *„den Gemeindebeschluss vom 23. Mai 1912 vorläufig nicht*

---

<sup>10</sup> Die Baumaßnahme, auf die hier angespielt wird, war ein Neubau in direkter Nachbarschaft der heutigen Gelben Schule, die damals allerdings noch bedeutend kleiner war. Der Neubau sollte das zu klein gewordene bisherige Schulgebäude entlasten. Tatsächlich wurde er nie realisiert, sondern stattdessen der Vorläufer der Gelben Schule auf das heutige Format ausgebaut. Die Zeichenräume fielen dieser Planänderung nicht zum Opfer, sondern wurden im Dachgeschoss eingerichtet.



auszuführen. *Bestimmend zu dieser veränderten Stellungnahme ist für die Gemeindevertretung vor allem auch die finanzielle Tragweite.*<sup>11</sup>

Die schon mehrfach diskutierte Frage, ob der Unterricht der Fortbildungsschule an einem oder besser an zwei Tagen der Woche stattfinden sollte, stand am 16. Juni 1913 erneut auf der Tagesordnung des Kuratoriums. Die Kuratoriumsmitglieder konnten sich mit dem Wunsch der Arnberger Regierungsbehörde nicht anfreunden und beharrten – wie die auszubildenden Handwerker – auf der Beibehaltung der bisherigen Regelung des einmal wöchentlich stattfindenden Unterrichts. Begründet wurde diese Haltung mit Verweis auf die Arbeitszeiten der Lehrer, die an der Fortbildungsschule nur nebenamtlich tätig waren, und auch damit, dass von einer Ermüdung der Schüler am Unterrichtstag nichts zu bemerken sei.

Am 16. Juni stand auch der Zeichenunterricht wieder einmal zur Diskussion: Auch ohne Fabriklehrlinge war die Aufteilung des Unterrichts auf zwei Zeichensäle notwendig geworden, denn es gab zwei Klassen, die nicht gemeinsam in einem Raum unterrichtet werden konnten, schon allein deshalb, weil die Lehrer sich dort gegenseitig stören würden.

Am 24. Juli 1913 fand eine Revision der Schule statt. Das Ergebnis wurde im Kuratorium am 4. September besprochen. Gravierende Mängel waren nicht festgestellt worden, doch gab es einige Möglichkeiten, Verbesserungen vorzunehmen. So sollte eine Vertretung für den – wohl häufig verhinderten – Amtsbaumeister angestellt werden. Den gesamten Unterricht einer Klasse in die Hände eines Lehrers zu legen, hielt man für „unzweckmäßig“, weil man die Lehrer, die den Unterricht an der Fortbildungsschule nur nebenamtlich erteilten, nicht übermäßig belasten wollte. Die von dem Revisor für das Lehrpersonal vorgeschlagenen Bücher sollten aber beschafft werden. Auch die noch fehlenden Gegenstände für den Zeichenunterricht wollte man besorgen, sobald die diesbezüglichen Anträge des Gemeinderats auf Beihilfe seitens der Staatsregierung erledigt seien. Der wieder einmal zur Diskussion gestellte Vorschlag, den Unterricht auf zwei Wochentage zu verteilen, wurde erneut abgewiesen, denn die vier Mitglieder des Kuratoriums aus dem Kreis der Handwerker wünschten die Beibehaltung des einen Unterrichtstages. Schließlich wurde festgestellt: *„Wenn der Schulbesuch jetzt noch nicht auf die gewünschte Höhe gekommen ist, so liegt die Ursache zum größten Teile darin, daß die zur Bestrafung angezeigten Fälle von der zuständigen Behörde meistens sehr milde behandelt worden sind. Die Polizeibehörde soll ersucht werden, schärfer zu bestrafen. Die Handwerkskammer soll ersucht werden, gegen solche Meister, welche ihre Lehrlinge ohne Grund nicht regelmäßig zum Unterricht schicken, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen.“*

Am 26. Oktober 1914 lehnte das Kuratorium die Einführung des Turnunterrichts an der Handwerker-Fortbildungsschule ab. Das Turnen wäre zu Lasten von Pflichtstunden eingeführt worden, die aber nicht gekürzt werden konnten. Weder die Meister noch die Schüler hatten ein Interesse daran, wegen des Turnunterrichts erst abends zwischen 10 und 11 Uhr nach Hause zu kommen. Viele Schüler waren Mitglied in einem Sportverein und – der Erste Weltkrieg war inzwischen ausgebrochen – *„fast alle Schüler aber gehören der hier gebildeten Jugendwehr an, welche unter der Leitung von 12 militärisch ausgebildeten Männern steht, jeden Sonntagnachmittag übt und außerdem noch an einem Tage in der Woche Kompagnieweise Unterricht einge-richtet hat. Die Uebungen werden fleißig besucht und dürften den Turnunterricht schon ersetzen.“*

---

<sup>11</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351 (Gemeinderatsprotokolle 1905-1918)



Während der Kriegsjahre fanden ausweislich des Protokollbuchs keine weiteren Kuratoriumssitzungen statt. Erst am 16. Oktober 1919 trat das Kuratorium wieder zusammen, allerdings in neuer Besetzung: Das Protokoll unterschrieben der neue Gemeindevorsteher Sonnenschein und die Herren Cohen und Schröder als Kuratoriumsmitglieder.

Thema der ersten Sitzung nach dem Weltkrieg war die Erweiterung der Schulpflicht der Fortbildungsschule, die bereits 1912/13 einmal beraten worden war. Sie sollte nun ausgedehnt werden *„auf sämtliche Jugendliche beiderlei Geschlechts, gelernte und ungelernte Arbeiter, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge unter 18 Jahren“*. Mit den Gewerbetreibenden und den Fabriken sollten Gespräche aufgenommen werden; die vor dem Krieg geäußerten Ablehnungsgründe der Arbeitgeber wurden nicht akzeptiert. Die Angelegenheit entwickelte sich in den nächsten Wochen positiv, so dass das Kuratorium am 27. Februar 1920 die „Handwerker-Fortbildungsschule“ in „Fortbildungsschule“ umbenennen und einen Nachtrag zum Ortsstatut beschließen konnte. Der Paragraph 1 des Ortsstatuts lautete nun:

*„Die Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule wird ausgedehnt auf alle Jugendlichen unter 18 Jahren, die seit Ostern 1919 die Volksschule verlassen haben, in Aplerbeck wohnen oder beschäftigt sind, keine weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung genießen und nicht im häuslichen Dienst - im Bergbau - beschäftigt sind. Sind Wohnort und Beschäftigungsort verschieden und besteht für beide die Schulpflicht, so ist sie am Beschäftigungsorte zu erfüllen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde des Beschäftigungsortes.“*

Die erweiterte Schulpflicht hatte u. a. eine Erhöhung der Klassenzahl zur Folge, insbesondere musste die Schule um eine Mädchen-Klasse erweitert werden.

Seit Oktober 1920 war die Zeit des Schulunterrichts ein Streitthema zwischen dem Kuratorium und den Westfälischen Eisen- und Drahtwerken. Am 21. Februar einigte man sich darauf, dass vom Werk ein Schülerverzeichnis angelegt wurde, nach dem der Schulunterricht geregelt werden sollte. Doch entwickelte sich der Schulbesuch der Werkslehrlinge auch in der Folgezeit nicht erfreulich. So heißt es im Protokollbuch unterm 4. August 1922: *„Es soll mit Nachdruck darauf gedrungen werden, daß die Werke ihre Lehrlinge regelmäßig zur Schule schicken. Ferner soll die Polizei gebeten werden, die erfolgte Bestrafung von Fortbildungsschülern dem Leiter mitzuteilen, damit das in den Klassen bekanntgegeben werden kann. Eine Prüfung, ob die Höhe der Strafe geändert werden kann, soll erfolgen.“*

Die Kuratoriumssitzung vom 11. April 1924 stand unter dem Eindruck der reichsweisen desaströsen Wirtschaftsentwicklung. Eine Liste der erwerbslosen Schulpflichtigen sollte dem Gemeinderat eingereicht und die Aufsichtsbehörde um Richtlinien gebeten werden, wie die erwerbslosen Jugendlichen über den Berufsschulunterricht hinaus beschäftigt werden könnten.

Während der Zeit der Ruhrbesetzung 1923/24 wurde aus der „Fortbildungsschule“ eine „Berufsschule“. Das Protokollbuch des Schulkuratoriums überliefert dazu keine Details.

In den letzten Jahren vor der Eingemeindung Aplerbecks nach Dortmund musste sich das Kuratorium vor allem auch mit der Einrichtung neuer Schulklassen und der Besetzung der Lehrerstellen befassen. So wurde am 20. März 1925 festgehalten: *„Es sollen mit Beginn des neuen Schuljahres 2 neue Klassen gebildet, die mit dem Lehrer Hofmann und Lachenicht besetzt werden sollen. Die Errichtung einer 3. neuen Klasse wird vorgeschlagen, falls sich bei der Neuaufnahme das Bedürfnis herausstellt.“* Am 16. April 1926 hieß es, wenn die Schülerzahl im Jahre 1926 sich in den Grenzen der Zahl von 1925 bewegen sollte, dann müssten auch für die beiden



ausscheidenden Lehrer zwei neue gewonnen werden. Am 29. März 1927 wurde der Beschluss gefasst, eine „Förderklasse“ mit vier Jahreswochenstunden einzurichten, für die zum 1. April des Jahres ein Schulamtsbewerber eingestellt werden sollte. In derselben Sitzung wurde auch die Einrichtung einer dritten Mädchenklasse beschlossen.

Über die Neuaufnahme von Schüler wurde zuletzt Mitte April 1929 entschieden, also wenige Monate vor der Eingemeindung Aplerbecks nach Dortmund. *„Die Aufnahme der Schulentlassenen in die Berufsschule erfolgt für die männlichen Jugendlichen: Dienstag, den 16. April, 4 Uhr nachmittags in der Goethe-Schule, Vordereingang, Zimmer 4; für die Mädchen: Mittwoch, den 17. April, nachmittags 3 Uhr in der Rektoratschule.“*<sup>12</sup>

### **Prämierung von Schülern**

Gleich zum Ende der ersten zweijährigen Ausbildungsweges an der Handwerkerfortbildungsschule, am 16. März 1909, setzte das Schulkuratorium eine öffentliche Prüfung der Schüler fest, die am 29. März durchgeführt und zu der die Meister der Schüler eingeladen werden sollten. *„Sodann wurde beschlossen, an eine Anzahl der fleißigsten und besten Schüler, insbesondere an solche Schüler, welche sich tadellos betragen, die Schule am regelmäßigsten besucht haben, Prämien für besonders gute Leistungen zu verteilen. Es sollen zur Verteilung 7 Prämien gelangen, welche von dem Herrn Rektor Segering, Amtsbaumeister Stricker und dem Vorsitzenden beschafft werden sollen. Es soll den Herren überlassen werden, ob Bücher oder sonstige Lehrmittel angekauft werden sollen.“*

Zwei Jahre später, am 6. April 1911, wurde beschlossen, erneut anlässlich des Ausbildungsendes eine Ausstellung von Zeichnungen u. a. stattfinden zu lassen und die besten Absolventen zu prämiieren. Das waren:

- |                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Baubeflissener Eisenberg     | 2. Schneiderlehrling Lohmann    |
| 3. Konditor Abenhardt           | 4. Schlosserlehrling Dellbrügge |
| 5. Schlosserlehrling Bültemeier | 6. Schlosserlehrling Strathoff  |
| 7. Zimmerlehrling Zickler       |                                 |

1912 wurden nur drei Schüler, *„welche sich mustergültig betragen, regelmäßig die Schule besucht und sich durch Fleiß ausgezeichnet haben“*, für Prämierungen aufgrund ihrer Leistungen von den Lehrern vorgeschlagen:

- |                                     |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Konditorlehrling Carl Friedrichs | 2. Schlosserlehrling Adolf Strohmann |
| 3. Bauhandwerker Wilhelm Doert      |                                      |

Im Protokollbuch des Schulkuratoriums finden sich dann nur noch für den im Frühjahr 1914 zur Entlassung gekommenen Jahrgang die Nennung von Namen

- |                                 |                                      |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Schreinerlehrling Karl Debus | 2. Bäckerlehrling Wilhelm Kanne      |
| 3. Schusterlehrling Paul David  | 4. Buchdruckerlehrling Emil Landgraf |

Im Frühjahr 1921 sollten fleißige Schüler mit 200 Mark, ein Jahr später mit 600 Mark belohnt werden. 1926 wurde beschlossen, im Rahmen der Abschlussprüfung Arbeiten der Schüler auszustellen.

### **Die Lehrerschaft**

An der ersten Sitzung des Kuratoriums hatten neben den gewählten Mitgliedern noch Rektor Segering, die Lehrer Michel und Stemann (alle von der evangelischen Volksschule), Berges (Rektoratschule) und Stommel (katholische Volksschule) sowie Amtsbaumeister Stricker teilgenommen. Alle hatten sich bereit erklärt, an der Hand-

---

<sup>12</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 15.04.1929 („Berufsschule“)



werkerfortbildungsschule zu unterrichten. Segering übernahm zusätzlich die Leitung der neuen Schule. Das Kollegium blieb über mehrere Jahre konstant besetzt, nur Berges schied bereits im Frühjahr 1910 aus, da er aus Aplerbeck verzog. Mit dem Rektoratschullehrer Kleb wurde jedoch rasch ein Nachfolger gefunden.<sup>13</sup>

Mehrfach ist dokumentiert, dass für die Lehrer Fortbildungskurse angeboten wurden. So erklärte Berges sich bereit, vom 6. bis 25. September 1909 an einem Kursus im „Fachzeichnen für Schuhmacher“ teilzunehmen und für eine Vertretung in dieser Zeit zu sorgen. Die Vertretungskosten wollte das Kuratorium tragen. In derselben Sitzung lehnte es das Kuratorium aber ab, Lehrer zu Fortbildungsmaßnahmen in den Fächern „Fachzeichnen für Metallarbeiter“ und „Freihandzeichnen“ nach Dortmund zu schicken, da es für beide Fächer bereits entsprechend ausgebildete Kräfte an der Schule gab. Lediglich zur Weiterbildung in „Bürgerkunde“ wollte das Kuratorium – bei Interesse – die Reisekosten und den einmaligen Beitrag in Höhe von 5 Mark übernehmen. Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrer der Fortbildungsschule blieben bis 1920 immer wieder Gegenstand der Kuratoriumssitzungen. Wenn das Kuratorium solche Maßnahmen unterstützte, dann übernahm es auch regelmäßig die Fahrtkosten und die weiteren „baren Auslagen“.

Lehrer Stommel erklärte im Mai 1914, *„es sei ihm unmöglich nach 4 Lehrstunden im Hauptberuf noch weitere 4 Stunden Unterricht an demselben Tage an der Fortbildungsschule geben zu können, andernfalls müßte er von der Lehrtätigkeit an der Schule zurücktreten.“* Das Kuratorium nahm von einer zusätzlichen Belastung des Lehrers Abstand. Im Sommer 1916 reichte Stommel aus gesundheitlichen Gründen sein Entlassungsgesuch ein; er war zuletzt bereits von dem Lehrer Michel vertreten worden. Das Kuratorium kam dem Antrag nach und sprach dem ausscheidenden Lehrer *„Dank und Anerkennung für seine rege Tätigkeit und für das Bestreben, die Fortbildungsschule zu heben, aus und gibt sich der Hoffnung hin, die Kraft des Herrn Stommel nach Wiedererlangung seiner vollen Gesundheit wieder in Anspruch nehmen zu dürfen.“* Sein Amt als Volksschullehrer führte Stommel weiterhin aus. Bei Kriegsende, im November 1918, sollte er wieder für den Unterricht an der Fortbildungsschule gewonnen werden.

Rektor Segering war ursprünglich als Schulleiter und als Lehrer der Fortbildungsschule tätig. Am 1. Februar 1912 entsprach das Kuratorium dem Antrag Segerings, nur noch für die Leitung der Schule verantwortlich zu zeichnen, jedoch ihn vom Lehrauftrag zu entbinden. Am Ende des Ersten Weltkrieges erklärte sich Segering zusammen mit anderen Lehrern noch bereit, an „Nachmittagslehrgängen für die Lehrer der Fortbildungsschulen“, so wie sie vom Regierungspräsidenten gefordert wurden, teilzunehmen. Aber im August des Folgejahres legte er sein Amt nieder. Das Kuratorium wählte in der Sitzung vom 25. August 1919 den Lehrer Kleb zum neuen Schulleiter.

In den Protokollen aus den 1920er Jahren mehren sich die Hinweise auf Anstellungen und Entlassungen von Lehrern. Der Anstieg der Lehrerzahl ging natürlich einher mit der Erhöhung der Klassenzahl aufgrund der starken Zunahme der Schülerzahl aufgrund der Ausdehnung der Schulpflicht.

### **Einnahmen und Ausgaben**

Für die Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges stellt sich die Entwicklung der Gehaltsbezüge der Lehrer anhand des Protokollbuches wie folgt dar:

---

<sup>13</sup> vgl. auch „Adreßbuch für das Amt Aplerbeck 1914-1915“, S. XII





Datum der Kuratoriumssitzung	neue Regelung gültig ab	Entschädigung für Lehrer pro Jahreswochenstunde	Entschädigung für den Schulleiter
	(vorher)	100,00 Mark	50,00 Mark
25.08.1919	01.04.1919	150,00 Mark	
10.10.1920	01.04.1920	300,00 Mark	150,00 Mark
21.02.1921	01.04.1921	400,00 Mark	300,00 Mark
06.02.1922			1.200,00 Mark
04.08.1922	01.01.1922	920,00 Mark	
04.08.1922	01.06.1922	1.160,00 Mark	
25.09.1922	01.06.1922 [!]	2.040,00 Mark	7.560,00 Mark
25.09.1922	01.07.1922	2.520,00 Mark	7.560,00 Mark

In dieser Aufstellung spiegelt sich natürlich die große Inflation der frühen 1920er Jahre wieder.

Außer den Personalkosten fielen auch die Ausgaben für Anschaffungen von Gegenständen ins Gewicht, die für den Unterricht benötigt wurden. Gerade in den ersten Jahren des Bestehens der Schule waren hierfür verstärkte Ausgaben notwendig, da zunächst ein Lehrmittelbestand aufgebaut werden musste. So wurde bei der Kuratoriumssitzung vom 13. Mai 1909 im Protokollbuch festgehalten: „Die Gemeinde soll nach dem Haushaltsplan Abt. III bar zuschießen 685 Mk. In Wirklichkeit hat die Gemeinde zugelegt 832,50 Mk. Mithin sind mehr ausgegeben 147,50 Mk. Dieser Zuschuß hat seinen Grund in den ersten Beschaffungen der Lehrmittel.“ Zwei Jahre später gewährte der Regierungspräsident eine Staatsbeihilfe in Höhe von 100 Mark für neue Lehrmittel, wenn die politische Gemeinde Aplerbeck einen Zuschuss in gleicher Höhe gewähren würde. Das war der Fall<sup>14</sup>, so dass dem Kuratorium 200 Mark für Anschaffungen zur Verfügung standen.

Von großer Bedeutung innerhalb der Handwerkerfortbildungsschule war der Zeichenunterricht. Bei der Erweiterung der Kaiser Wilhelm-Schule (das ist die heutige „Gelbe Schule“) wurden 1913 eigens zwei Zeichenräume geschaffen, die nur von der Fortbildungsschule genutzt werden sollten. Die Kosten für die Erweiterung der Schule in Höhe von mehr als 100.000 Mark hatte die Gemeinde Aplerbeck allein übernommen. Deswegen sah sie sich außer Stande, die Einrichtung der Zeichensäle, deren Kosten sich auf 2.005 Mark beliefen, ebenfalls zu tragen. Der Gemeinderat erwartete eine erhebliche staatliche Beihilfe.<sup>15</sup>

Das Schulkuratorium beauftragte im Oktober 1913 das Bauamt mit der Beschaffung von Probepänken und -tischen und wollte die dazu notwendigen Finanzmittel beim Gemeinderat beantragen. Die Gemeindevertreter bewilligten die Kosten für die Ausstattung der beiden Zeichensäle im November 1913 und entnahmen die Gelder dem Fonds „Umsatzsteuer der Aplerbecker Hütte“.<sup>16</sup>

Ein besonderer Wert wurde auf den Bezug der Zeitschrift „Feierabend“ gelegt, die gemäß eines Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe, Berlin, vom 17. Februar 1911 und einer Verfügung des Regierungspräsidenten, Arnberg, vom 2. März d. J. für jeden Schüler der Handwerkerfortbildungsschule beschafft werden sollte. „Die übersandten Probenummern waren den Mitgliedern [des Kuratoriums] zur Kenntnis zugesandt. Kuratorium ist von der Nützlichkeit der Abgabe an die Schüler

<sup>14</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351, Sitzung vom 10.07.1911

<sup>15</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351, Sitzung vom 09.09.1913

<sup>16</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351, Sitzung vom 18.11.1913



überzeugt und beschloß vom 1. April 1911 ab für jeden Schüler ein Exemplar, also 40 Exemplare zu bestellen. Der Bezugspreis soll nicht von den Schülern sondern aus den Mitteln des Etats und zwar dem Betrage für fachliche Ausgaben entnommen werden.“ Die Zeitschrift überstand die Nachkriegswirren, doch wurden gemäß Kuratoriumsbeschluss vom 5. November 1920 die Schüler an den Kosten beteiligt und zwar mit 50 Pfennig pro Quartal; die Gemeinde sollte dabei einen Zuschuss in Höhe von 25 Pfennig leisten und die bisher bezogenen 40 Freixemplare verrechnet werden. Im März 1922 wurde die Hälfte der Bezugsgebühr auf die Schulkasse übernommen und im September beschloss man, den „Feierabend“ weiter zu beziehen.

Weitere Zeitschriften, die für die Handwerkerfortbildungs- bzw. die Berufsschule abonniert wurden, waren das „Westfälische Handwerksblatt“ (ab 1915, nur für den Rektor) und „Die kleine Berufsschule“ (ab 1928)

Den Ausgaben für den Schulbetrieb standen Einnahmen aus dem Etat der Gemeinde Aplerbeck, staatliche Zuschüsse und Schulgeld gegenüber. Dabei machte das Schulgeld zunächst den geringsten Anteil aus, denn das Ortsgesetz für die gewerbliche Handwerkerfortbildungsschule von 1907 sah die Zahlung von Schulgeld nur in besonderen Fällen vor: „§ 3. Lehrlinge von Innungsmeistern aus dem Bezirk der Aplerbecker Innung und gewerbliche Arbeiter, die nicht nach diesem Gesetz zum Schulbesuch verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden und zwar Ortsangesessene unentgeltlich und diejenigen im Bezirke der Gemeinde Aplerbeck beschäftigten aber dortselbst nicht wohnenden gewerblichen Arbeiter, soweit der Raum ausreicht, gegen Zahlung eines Schulgeldes, das der Höhe der für einen Schüler aufgewandten Kosten entspricht. Über die Zulassung und nötigenfalls Entlassung solcher Schüler entscheidet das Kuratorium, das auch befugt ist, bei nachgewiesener Bedürftigkeit das Schulgeld ganz zu erlassen. [...] Schülern, die über das schulpflichte Alter hinaus die Schule besuchen wollen, ist dieses, soweit Raum vorhanden ist, gegen Entrichtung des oben bezeichneten Schulgeldes nach Beschluß des Kuratoriums gestattet.“ Wenige Jahre nach der Schulgründung berieten sowohl Kuratorium als auch Gemeinderat über die Verpflichtung der Zahlung von Schulgeld durch die Arbeitgeber, doch nahm man davon Abstand.<sup>17</sup>

Spätestens nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde die Schulgeldzahlung durch die Arbeitgeber doch eingeführt. Im Protokollbuch des Schulkuratoriums wurde unterm 17. Oktober 1921 festgehalten: „Auswärtige Lehrherren müssen dasselbe zahlen wie die hiesigen Lehrherren. Mit Glässing & Schollwer, Phoenix und Margarethe soll verhandelt werden.“ Zumindest die Verhandlungen mit einem der genannten Arbeitgeber blieben ohne dauerhaften Erfolg. Am 3. August 1922 wurde einem Einspruch der Fa. Glässing & Schollwer gegen die Heranziehung zu den Schulbeiträgen stattgegeben.

Auch an der Höhe des gestaffelten Schulgeldes lässt sich die Entwicklung der Inflation ablesen. Die Beiträge betragen

für	am 24.03.1922	am 23.04.1923
Gewerbsteuerfreie und Klasse IV	30 Mark	3.000 Mark
Klasse III	60 Mark	6.000 Mark
Klasse II	90 Mark	9.000 Mark
Klasse I	120 Mark	12.000 Mark

<sup>17</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351, Sitzung vom 30.03.1910



Nach Überwindung der Inflation schlug das Kuratorium dem Gemeinderat am 20. März 1925 ein Schulgeld in Höhe von 4,00 Mark pro Arbeiter/Angestellten vor. Am 7. Dezember desselben Jahres sank der Betrag auf 3,50 Mark. Die Berufsschulbeiträge für die Jahre 1927 und 1928 wurden jeweils auf Grund des § 16 Abs. 5 und 12 des Gewerbe- und Handelslehrerdienstleistungsgesetzes und nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer wie folgt festgesetzt:

1927	1928
von den Gewerbetreibenden für ihre Betriebsstätten im Gemeindebezirke 40 v. H. der Grundbeträge der Gewerbesteuer vom Ertrage, 40 v. H. der Grundbeträge der Gewerbesteuer von der Lohnsumme.	von den Gewerbetreibenden für ihre Betriebsstätten im Gemeindebezirke 35% der Grundbeträge der Gewerbesteuer v. dem Ertrage, 45% der Grundbeträge der Gewerbesteuer v. der Lohnsumme,
von den nichtgewerbebetreibenden Arbeitgebern für jeden beschäftigten Arbeiter und Angestellten, soweit die Jugendlichen der einzelnen bei ihnen beschäftigten Arbeiter- u. Angestelltengruppen berufsschulpflichtig sind 3,- RM	von den nichtgewerbebetreibenden Arbeitgebern für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, soweit die Jugendlichen der einzelnen bei ihnen beschäftigten Arbeiter- und Angestelltengruppen berufsschulpflichtig sind 4 RM. Der Heranziehung des einzelnen nichtgewerbebetreibenden Arbeitgebers ist die Durchschnittszahl der Arbeiter und Angestellten, die in dem Rechnungsjahre vorangegangenen Kalenderjahre von ihm beschäftigt worden sind, zu Grunde zu legen.
für freiwillige einheimische Schüler pro Jahresunterrichtsstunde 5,- RM, für auswärtige Schüler 8,- RM.	Freiwillige Schüler haben für die Jahresunterrichtsstunde ein Schulgeld von 2 RM, freiwillige Auswärtige von 4 RM zu zahlen.

Weitere Schulgeldregelungen gab es nicht mehr.

### **Der letzte Eintrag im Protokollbuch der Handwerkerfortbildungsschule**

Die Geschichte der aus einer Handwerkerfortbildungsschule hervorgegangenen Berufsschule Aplerbeck endete mit der Eingemeindung Aplerbecks nach Dortmund 1929. Gemäß Protokollbuch trat das Schulkuratorium letztmalig am 1. Juli 1929, also vier Wochen vor der Eingemeindung zusammen. Der Tagesordnungspunkt I lautete „Berufsschule und Eingemeindung“ und man notierte dazu knapp: „Über das Thema wurde gesprochen und werden sich hiermit die Innungen befassen.“ Ferner wurde die Anschaffung von zwei Nähmaschinen beschlossen und für weitere Lehr- und Lernmittel 500 Mark gewährt.

Die Kuratoriumsmitglieder wurden noch zu einem Wanderausflug am 3. Juli eingeladen.